



# Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Der Erste Staatsanwalt

Binningerstrasse 21, CH-4001 Basel  
Telefon 061 / 267 75 00  
Telefax 061 / 267 75 06

Herrn  
Moritz Schrieber  
Rütistrasse 15  
6032 Emmen

Basel, 28. September 2000

## Einspracheentscheid vom 14. September 2000

Sehr geehrter Herr Schrieber

Mit Eingabe vom 22. September 2000 stellen Sie ein "Wiedererwägungsgesuch" hinsichtlich des Einspracheentscheides vom 14. September 2000 und beantragen, dass der Nichteintretensentscheid vom 6. September 2000 abzuweisen und die Untersuchung i.S. "Zahngold" weiterzuführen sei.

Es besteht keine Veranlassung, auf den Einspracheentscheid vom 14. September 2000 und damit auf den Entscheid betreffend Nichteintreten vom 6. September 2000 zurückzukommen. Die von Ihnen der Staatsanwaltschaft gemeldeten Sachverhalte betreffen diejenigen Handlungen, die mit Einstellungsverfügungen der Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich vom 23. Juli 1998 und 4. Oktober 1999 abschliessend behandelt worden sind. In Anwendung von § 100 Abs. 1 StPO ist die Staatsanwaltschaft auf Ihre Anzeige nicht eingetreten, weil deren Grundlosigkeit durch die früheren Einstellungsbeschlüsse (der Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich) festgestellt worden ist.

Sollten Sie wünschen, dass Ihr "Wiedererwägungsgesuch" an die Rekurskammer des Strafgerichts zur Behandlung als Rekurs gegen den Einspracheentscheid des Ersten Staatsanwalts weitergeleitet wird, so bitte ich Sie um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüssen

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT  
Der Erste Staatsanwalt

  
Dr. Thomas Hug